

SP Kanton Bern - Postfach 2947 - 3001 Bern

Staatskanzlei des Kantons Bern  
Postgasse 68  
3000 Bern 8  
[Politischegeschaefte.sta@be.ch](mailto:Politischegeschaefte.sta@be.ch)



Bern, 23. November 2020

## VERNEHMLASSUNGSANTWORT

### Teilrevision der Verfassung des Kantons Bern (Stimmrechtsalter 16)

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zur Teilrevision der Kantonsverfassung (Stimmrechtsalter 16). Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) fristgerecht dazu Stellung.

### Grundsätzliches

Die SP Kanton Bern stimmt dem Anliegen, Stimmrechtsalter 16 auf Kantonebene und Gemeindeebene zu gewähren, vollumfänglich zu. So zeigt der Regierungsrat bereits selber die wichtigsten Gründe dafür auf. Die SP Kanton Bern findet es richtig, dass Jugendliche nach ihrer abgeschlossenen obligatorischen Schulzeit die Möglichkeit haben, ihr theoretisches Wissen zu politischen Fragen, nun auch praktisch anwenden zu können. Immer mehr Jugendliche engagieren sich sehr pointiert bei politischen Themen, wie zum Beispiel dem Klimawandel. Sie sollen ihre Meinung nicht nur mit Demonstrationen, Leserbriefen etc. zeigen, sondern auch abstimmen dürfen.

Ein weiterer Grund ist unserer Meinung nach, die demografische Entwicklung unseres Kantons. Die Menschen werden immer älter. Umso mehr spricht das dafür, dass auch Jugendliche sich politisch äussern dürfen und ein aktives Stimm- und Wahlrecht erhalten. Schliesslich sind die meisten Abstimmungen und Wahlen zukunftsorientiert und somit betrifft dies vor allem die Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Ein dritter Grund sehen wir im Abstimmungs- und Wahlverhalten unserer Mitbürgerinnen und Mitbürgern. So ist die Wahl- und Stimmbeteiligung in unserem Kanton eher gering. Die SP Kanton Bern findet es wichtig, dass mehr Menschen ihre Meinung zu diversen Themen äussern können. Dazu gehört auch, dass Jugendliche mitentscheiden sollen und dürfen.

Für die SP Kanton Bern ist es unverständlich, dass man den 16-jährigen das aktive Stimm- und Wahlrecht verwehrt, weil sie die politische Reife noch nicht erlangt haben sollen. Diese Verallgemeinerung ist ein Affront gegenüber allen, welche sich politisch engagieren, sich für diverse Themen einsetzen, bereits zum Beispiel in einem Jugendparlament mitarbeiten oder Teilnehmer\*innen der Eidgenössischen Jugendsession waren. Zudem erschwert eine Unterscheidung zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht die Rechtsgrundlagen und ihre Anwendung vor Ort.

Schliesslich sind wir der Meinung, dass wir, da wir eine Teilrevision der Verfassung durchführen, auch die Gelegenheit nutzen sollten, um den Gemeinden die Möglichkeit vorzuschlagen, die politischen Rechte auf kommunaler Ebene zu erweitern, wenn sie dies wünschen.

Aus all diesen Gründen unterstützen wir den Regierungsrat in seinen Bemühungen, das Stimmrechtalter auf 16 Jahre herunterzusetzen.

## **Bemerkungen zu einzelnen Artikeln**

### **Verfassung des Kantons Bern**

Art.55:

Es gibt einen Fehler in der französischen Fassung, wo das Wahlrecht nicht auf 16 Jahre herabgesetzt wurde. Ferner schlagen wir vor, den zweiten Satz (in der französischen und deutschen Fassung) zu streichen, da wir der Meinung sind, dass nicht zwischen passivem und aktivem Wahlrecht unterschieden werden sollte. Es ist wichtig, dass junge Menschen ab 16 Jahren in der Lage sind, sich voll zu engagieren (zu wählen und gewählt zu werden).

Art. 67:

Wir schlagen vor, die aktuelle Fassung von Art. 67 beizubehalten, also keinen Unterschied zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht zu machen.

Art. 84 Abs. 2:

Wir schlagen vor, die aktuelle Fassung des Absatzes beizubehalten, d.h. keinen Unterschied zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht zu machen.

Art. 114:

Wir möchten, dass ein Satz hinzugefügt wird, der den Gemeinden die Möglichkeit gibt, die politischen Rechte zu erweitern, insbesondere für Personen, die keinen Schweizer Pass besitzen. Darüber hinaus schlagen wir vor, den letzten Satz (Unterscheidung zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht) zu streichen.

### **Gesetz über die politischen Rechte**

Art. 5:

Wir schlagen vor, den zweiten Satz zu streichen und somit nicht zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht zu unterscheiden.

Art. 37:

Wir schlagen vor, die aktuelle Fassung von Art. 37 beizubehalten, also keinen Unterschied zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht zu machen.

Art. 56:

Wir schlagen vor, die aktuelle Fassung von Art. 56 beizubehalten, also keinen Unterschied zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht zu machen.

Art. 77:

Wir schlagen vor, die aktuelle Fassung von Art. 77 beizubehalten und somit keinen Unterschied zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht zu machen.

### **Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel**

Art. 5, Abs. 2:

Wir schlagen vor, die aktuelle Fassung des Artikels beizubehalten und deshalb keinen Unterschied zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht zu machen.

### **Gemeindegesezt**

Art. 13:

Wir schlagen vor, diesen Artikel so zu ändern, dass die Gemeinden die politischen Rechte erweitern können, wenn sie dies wünschen, insbesondere für Personen, die keinen Schweizer Pass besitzen. Darüber hinaus schlagen wir vor, den letzten Satz (Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht) zu streichen.

Art. 35:

Wir schlagen vor, die aktuelle Fassung von Art. 35 beizubehalten, also keinen Unterschied zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht zu machen.

Art. 113:

Wir schlagen vor, die aktuelle Fassung von Art. 113 beizubehalten, also keinen Unterschied zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht zu machen.

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern  
Parti socialiste du canton de Berne



Mirjam Veglio  
Co-Präsidentin



Ueli Egger  
Co-Präsident



David Stampfli  
Geschäftsführender Parteisekretär